

SDD Besondere Geschäftsbedingungen

SEPA-Lastschriftverfahren

1. ANWENDUNGSBEREICH

Die SDD Besonderen Geschäftsbedingungen legen die Bedingungen fest, unter denen Satellic dem Nutzer die Möglichkeit bietet, mit SDD zu bezahlen, neben den in Klausel 7.2 beschriebenen Zahlungsarten (*Zahlung der streckenabhängigen Maut*) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

In den SDD Besonderen Geschäftsbedingungen haben die großgeschriebenen Begriffe die im Folgenden genannte Bedeutung. Großgeschriebene Begriffe, die nachstehend nicht angegeben werden, haben die Bedeutung, die ihnen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugewiesen wird.

Allgemeine Geschäftsbedingungen	Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Satellic, die einen integrierenden Bestandteil der Nutzervereinbarung darstellen.
Bankgarantie	Hat die Bedeutung im Sinne von Klausel 4.3 der SDD Besonderen Geschäftsbedingungen.
Bankgarantiemuster	Das von Satellic dem Nutzer zur Verfügung gestellte Muster für die Bankgarantie.
Zahlungsaufforderung	Hat die Bedeutung im Sinne von Klausel 8(a) der SDD Besonderen Geschäftsbedingungen.
Garantiertes Zahlungsmittel (GPM)	Ein Mittel zur Zahlung von Mautgebühren durch den Nutzer an Satellic, wie beschrieben in Klausel 7.2(a) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in den SDD Besonderen Geschäftsbedingungen.
Schäden	Sämtliche Schäden, Verluste, Kosten, Bußgelder, Schadenersatzansprüche, Verzögerungen und andere Haftungen.
SDD	SEPA-Lastschriftverfahren, <i>Business-to-Business</i> („B2B“).
SDD Antragsformular	Das von Satellic dem Nutzer zur Verfügung gestellte Standardformular zur Beantragung des Rechts zur Zahlung mit SDD.
SDD Nachtrag	Teil der Nutzervereinbarung, der sich auf den Antrag und/oder das Recht des Nutzers zur Zahlung mit SDD bezieht, sofern zutreffend.
SDD Besondere Geschäftsbedingungen	Diese spezifischen Bestimmungen und Geschäftsbedingungen in Bezug auf die Zahlung mit SDD.
SDD Einzugsermächtigung	Das von Satellic dem Nutzer zur Verfügung gestellte Standardformular für eine B2B-Einzugsermächtigung für SDD.

SDD Verfahren	Das Dokument, das das von den Parteien zu durchlaufende Verfahren zur Implementierung von SDD beschreibt, das Satelllic dem Nutzer zur Verfügung stellt.
SDD Start	Hat die Bedeutung im Sinne von Klausel 6(a) der SDD Besonderen Geschäftsbedingungen.
SDD Anforderungen	Die in Klausel 4 der SDD Besonderen Geschäftsbedingungen beschriebenen kumulativen Bedingungen, die der Nutzer jederzeit zur Beanspruchung der Zahlung mit SDD erfüllen muss.

3. RECHT ZUR ZAHLUNG MIT SDD

Ab dem SDD Start, solange der Nutzer alle SDD Anforderungen erfüllt und der SDD Nachtrag nicht beendet wird, gewährt Satelllic dem Nutzer das Recht, die streckenabhängige Maut und etwaige Gebühren für zusätzliche Dienstleistungen mit SDD zu zahlen.

Ab dem SDD Start wird der Nutzer die streckenabhängige Maut und etwaige Gebühren für zusätzliche Dienstleistungen für die betreffende(n) OBU(s) mit SDD bezahlen, es sei denn, dass und bis zu dem Zeitpunkt, ab dem der Nutzer ein anderes garantiertes Zahlungsmittel wählt, Satelllic seine Genehmigung für die Zahlung mit SDD widerruft und/oder der SDD Nachtrag auf andere Weise beendet wird.

4. SDD ANFORDERUNGEN

Das Recht des Nutzers, mit SDD zu zahlen, unterliegt der Erfüllung und bleibenden Einhaltung sämtlicher in dieser Klausel 4 genannten Bedingungen durch den Nutzer.

4.1 SDD Antragsformular

- (a) Der Nutzer muss Satelllic ein ordnungsgemäß ausgefülltes SDD Antragsformular übermitteln, das von (einem) (den) bevollmächtigten Vertreter(n) des Nutzers unterzeichnet wurde. Der Nutzer muss einen Scan des SDD Antragsformular mailen an directdebit@satelllic.be und muss das Original per Post an den Gesellschaftssitz von Satelllic, z. Hd. des SDD Teams schicken. Der Nutzer erklärt und garantiert, dass alle im SDD Antragsformular enthaltenen Informationen richtig, korrekt und vollständig sind.
- (b) Der Nutzer muss die SDD Besonderen Geschäftsbedingungen akzeptieren. Durch Einreichen des SDD Antragsformulars bestätigt und akzeptiert der Nutzer, dass er durch die SDD Besonderen Geschäftsbedingungen gebunden ist. Der Nutzer bestätigt, dass er die SDD Besonderen Geschäftsbedingungen gelesen hat und diese akzeptiert.

4.2 Finanzielle Solidität

- (a) Der Nutzer muss finanziell solide sein und bleiben.
- (b) Die finanzielle Solidität des Nutzers kann, nach Wahl von Satelllic, auf Basis einer Bankerklärung, von Kreditprüfungen und/oder auf eine von Satelllic bestimmte Weise evaluiert werden.

4.3 Bankgarantie

- (a) Der Nutzer muss eine unwiderrufliche Bankgarantie stellen und aufrechterhalten:

- (i) die von einer kreditwürdigen Bank oder einem Geldinstitut mit einem guten Ruf ausgestellt wurde, die/das (1) in der EU ansässig ist; (2) mindestens eines der folgenden Ratings hat: A von Standard & Poor's, A- von Fitch oder A3 von Moody's und (3) von Satellic genehmigt wurde;
- (ii) die nach dem Bankgarantiemuster erstellt wurde und
- (iii) auf einen Betrag ausgestellt ist, der dem Betrag der streckenabhängigen Maut (und, falls zutreffend, der Gebühren für zusätzliche Dienstleistungen) entspricht, die der Nutzer in einem Zeitraum von (2) Monaten im Durchschnitt schuldet

(**"Bankgarantie"**).

- (b) Auf Verlangen von Satellic muss der Nutzer den Betrag der Bankgarantie auf Basis der streckenabhängigen Maut und der Gebühren für zusätzliche Dienstleistungen anpassen, die er im Durchschnitt schuldet. Der Nutzer muss Satellic die geänderte Bankgarantie innerhalb von zwei (2) Wochen nach Erhalt einer derartigen Aufforderung übermitteln.
- (c) Die Bankgarantie muss während der vollständigen Laufzeit des SDD Nachtrags gültig und durchsetzbar sein. Wenn in den Bedingungen der Bankgarantie ein Fälligkeitsdatum angegeben wird und der SDD Nachtrag (oder die vollständige Nutzervereinbarung) dreißig (30) Kalendertage vor dem Enddatum der Bankgarantie nicht beendet wurde, muss der Nutzer die Bankgarantie um einen Zeitraum von mindestens zwölf (12) Monaten verlängern. Der Nutzer muss Satellic das Original der verlängerten oder erneuerten Bankgarantie spätestens fünf (5) Werktage vor Ablauf der vorigen Bankgarantie übermitteln.
- (d) Satellic hat das Recht, die Bankgarantie in Anspruch zu nehmen (in Höhe des vollständigen Betrages der Bankgarantie), falls es der Nutzer unterlässt:
 - (i) seine sich aus der Nutzervereinbarung ergebenden Zahlungspflichten rechtzeitig einzuhalten;
 - (ii) die Bankgarantie in Übereinstimmung mit Klausel 4.3(b) zu ändern;
 - (iii) die Dauer der Bankgarantie in Übereinstimmung mit 4.3(c) zu verlängern und/oder
 - (iv) die Bankgarantie wieder auf den vollständigen Betrag zu bringen in Übereinstimmung mit Klausel 4.3(e).
- (e) Wenn Satellic die Bankgarantie in Anspruch genommen hat, muss der Nutzer dafür sorgen, dass die Bankgarantie unverzüglich (spätestens innerhalb von zwei (2) Wochen) auf den vollständigen Betrag gebracht wird und die Bedingungen im Sinne dieser Klausel 4.3 erfüllt.
- (f) Wenn der Nutzer die Klauseln 4.3(b), 4.3(c) und/oder 4.3(e) nicht einhält, hat Satellic das Recht, unbeschadet seiner anderen Rechte und Rechtsmittel, die sich aus der Nutzervereinbarung ergeben, und von Rechts wegen, seine Genehmigung zur Zahlung mit SDD zu widerrufen. In diesem Fall wird Satellic den Nutzer darüber per E-Mail informieren. Zwei (2) Werktage nach Versanddatum dieser E-Mail wird der SDD Nachtrag mit sofortiger Wirkung beendet und ist der Nutzer verpflichtet, ein anderes garantiertes Zahlungsmittel anzubieten, falls er das Straßennetz weiterhin verwenden will. Der Nutzer bestätigt und akzeptiert, dass Satellic nicht für etwaige Schäden haftbar sein wird, die der Nutzer im Zusammenhang mit oder infolge einer derartigen Entscheidung von Satellic erleidet oder die ihm zugefügt werden.
- (g) Vorbehaltlich der Einhaltung sämtlicher sich aus der Nutzervereinbarung ergebenden Zahlungspflichten durch den Nutzer wird Satellic die Bankgarantie dem Nutzer innerhalb eines (1) Monats nach Ablauf oder Beendigung des SDD Nachtrags (oder der vollständigen Nutzervereinbarung, je nach dem Fall) zurückgeben.

4.4 SDD Einzugsermächtigung(en)

- (a) Der Nutzer muss Satelllic (eine) ordnungsgemäß ausgefüllte SDD Einzugsermächtigung(en) übermitteln, die von (einem) (den) bevollmächtigten Vertreter(n) des Nutzers und (einem) (den) bevollmächtigten Vertreter(n) der Bank des Nutzers unterzeichnet wurde(n). Der Nutzer muss einen Scan der SDD Einzugsermächtigung(en) mailen an directdebit@satelllic.be und muss das Original per Post an den Gesellschaftssitz von Satelllic, z. Hd. des SDD Teams schicken. Der Nutzer erklärt und garantiert, dass alle in der/den SDD Einzugsermächtigung(en) enthaltenen Informationen richtig, korrekt und vollständig sind.
- (b) Der Nutzer gestattet Satelllic die Durchführung einer Testzahlung in Höhe von einem Eurocent (EUR 0,01), um die von dem Nutzer erteilte Einzugsermächtigung(en) zu überprüfen. Durch Einreichen der SDD Einzugsermächtigung(en) bestätigt und akzeptiert der Nutzer, dass Satelllic das Recht hat, einen Eurocent (EUR 0,01) vom Bankkonto des Nutzers abzuheben, dessen Nummer auf der betreffenden SDD Einzugsermächtigung angegeben wird. Das Recht des Nutzers zur Zahlung mit SDD erfordert eine erfolgreiche Durchführung dieses Tests.

4.5 IBAN und B2B SDD

Der Nutzer bestätigt und akzeptiert, dass er nur mit SDD zahlen kann, wenn er (i) eine IBAN (internationale Bankkontonummer) hat und behält; und (ii) seine Bank das SEPA-Lastschriftverfahren *Business-to-Business* („B2B“) unterstützt.

5. ERSTBESTÄTIGUNG DER EINHALTUNG DER SDD ANFORDERUNGEN

- (a) Nach Erhalt aller Originale, die nach Klausel 4 erforderlich sind und nach Durchführung der Kontrollen und Überprüfungen, die nach Klausel 4 erforderlich sind und/oder die Satelllic für erforderlich oder nützlich hält, wird Satelllic überprüfen, ob der Nutzer die SDD Anforderungen erfüllt. Satelllic wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um diese Beurteilung innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt aller benötigten Dokumente des Nutzers und nach Durchführung sämtlicher Kontrollen und Überprüfungen vorzunehmen.
- (b) Wenn der Nutzer nach Ansicht von Satelllic die SDD Anforderungen nicht erfüllt, wird Satelllic den Nutzer darüber per E-Mail informieren. In diesem Fall wird Satelllic, nach Klausel 3 der SDD Besonderen Geschäftsbedingungen, dem Nutzer nicht das Recht zur Zahlung mit SDD gewähren und wird der SDD Nachtrag mit sofortiger Wirkung beendet. Die betreffende Entscheidung von Satelllic ist endgültig und muss von Satelllic nicht begründet werden. Der Nutzer bestätigt und akzeptiert, dass Satelllic nicht für etwaige Schäden haftbar sein wird, die der Nutzer im Zusammenhang mit oder infolge einer derartigen Entscheidung von Satelllic erleidet oder die ihm zugefügt werden.
- (c) Wenn der Nutzer nach Ansicht von Satelllic die SDD Anforderungen erfüllt, wird Satelllic den Nutzer darüber per E-Mail informieren. In diesem Fall hat der Nutzer das Recht, sich für eine Zahlung mit SDD in Übereinstimmung mit dem SDD Verfahren zu entscheiden, das zu diesem Zeitpunkt dem Nutzer zur Verfügung gestellt wird.

6. SDD VERFAHREN

- (a) Der Nutzer muss das SDD Verfahren zur Implementierung von SDD durchlaufen. Der Nutzer bestätigt und akzeptiert, dass (i) die Durchführung des SDD Verfahrens impliziert, dass der Nutzer die Bedingungen des SDD Verfahrens akzeptiert; (ii) das SDD Verfahren möglicherweise für das Nutzerkonto und/oder für jede einzelne OBU angewendet werden muss; (iii) das SDD-Verfahren ab dem Zeitpunkt als beendet gilt - für das Nutzerkonto oder eine OBU, je nach dem Fall - zu dem Satelllic die Entscheidung des Nutzers für die Zahlung mit SDD im System für dieses Nutzerkonto oder diese OBU - je nach dem Fall - bestätigt (**“SDD Start“**).

- (b) Ab dem SDD Start hat der Nutzer das Recht, mit SDD für das betreffende Nutzerkonto oder die OBU(s) - je nach dem Fall - zu zahlen.

Für jede OBU, für die der Nutzer vor dem SDD Start ein anderes garantiertes Zahlungsmittel verwendet hat, wird er Abrechnungen von Abgaben und Steuern für alle Mautgebühren erhalten, die er für den Zeitraum bis zum SDD Start schuldet. Je nach anwendbarem garantierten Zahlungsmittel muss der Nutzer diese Abrechnungen in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zahlen.

- (c) Ab dem SDD Start stellt die Einhaltung aller SDD Anforderungen durch den Nutzer ein garantiertes Zahlungsmittel für die betreffende(n) OBU(s) dar.
- (d) Der Nutzer bestätigt und akzeptiert, dass (i) es für die Verwaltung seines Nutzerkontos, seiner Fahrzeuge und/oder OBUs nicht möglich sein wird, mit einem Geschäftspartner von Satellic zusammenzuarbeiten und dass (ii) Satellic alle Fahrzeuge und OBUs des Nutzers sehen können wird und Satellic der betreffende Zugang gewährt wird, unabhängig davon, ob der Nutzer für diese OBUs einen Antrag auf Zahlung mit SDD eingereicht hat. Satellic wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um keine Aktionen mit dem Nutzerkonto des Nutzers durchzuführen, außer solchen, die für die Erfüllung der sich aus dem SDD Nachtrag ergebenden Pflichten erforderlich oder nützlich sind. Der Deutlichkeit halber wird darauf hingewiesen, dass der Nutzer für die Verwaltung seines Nutzerkontos, seiner Fahrzeuge und OBUs mithilfe des Road User Portals oder auf eine andere Weise weiterhin die volle Verantwortung und Haftung trägt. Satellic erbringt keine einzige Dienstleistung im Zusammenhang mit der Verwaltung des Nutzerkontos, der Fahrzeuge und/oder OBUs des Nutzers.

7. KONTINUIERLICHE EINHALTUNG DER SDD ANFORDERUNGEN

- (a) Satellic hat das Recht zu überprüfen, ob der Nutzer immer noch die SDD Anforderungen erfüllt, und zwar so (oft), wie Satellic dies für angemessen hält. Auf erstes Verlangen von Satellic muss der Nutzer den von Satellic verlangten Nachweis erbringen, dass er immer noch die SDD Anforderungen erfüllt.
- (b) Falls Satellic zu irgendeinem Zeitpunkt feststellt, dass der Nutzer die SDD Anforderungen nicht länger erfüllt, wird Satellic den Nutzer darüber per E-Mail informieren. Satellics Entscheidung ist diesbezüglich endgültig. Zwei (2) Werktagen nach Versanddatum dieser E-Mail wird der SDD Nachtrag mit sofortiger Wirkung beendet und ist der Nutzer verpflichtet, ein anderes garantiertes Zahlungsmittel anzubieten, falls er das Straßennetz weiterhin verwenden will. Der Nutzer bestätigt und akzeptiert, dass Satellic nicht für etwaige Schäden haftbar sein wird, die der Nutzer im Zusammenhang mit oder infolge einer derartigen Entscheidung von Satellic erleidet oder die ihm zugefügt werden.

8. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- (a) Neben den Abrechnungen von Abgaben und Steuern im Sinne von Klausel 8(a) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird der Nutzer für jeden Zahlungszeitraum eine Übersicht über die Maut und andere Gebühren erhalten, die für den betreffenden Zahlungszeitraum für alle OBUs geschuldet werden, für die mit SDD bezahlt wird ("**Zahlungsaufforderung**").

In Abweichung von Klausel 8(e) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat Satellic das Recht, den auf jeder Zahlungsaufforderung angegebenen Gesamtbetrag vom Bankkonto des Nutzers abzuheben, zwei (2) Werktagen nach Versanddatum der Zahlungsaufforderung.

- (b) Wenn Satellic eine Zahlung nicht rechtzeitig erhält und/oder nicht in der Lage ist, einen Betrag abzuheben, den der Nutzer aufgrund der Nutzervereinbarung schuldet, hat Satellic das Recht, unbeschadet seiner sich aus der Nutzervereinbarung ergebenden Rechte und Rechtsmittel und von Rechts wegen, nach eigener Wahl:
 - (i) die Bankgarantie in Übereinstimmung mit Klausel 4.3 in Anspruch zu nehmen und/oder

- (ii) den Nutzer per E-Mail von der Tatsache in Kenntnis zu setzen, dass Satellic seine Genehmigung zur Zahlung mit SDD widerruft. Zwei (2) Werktage nach Versanddatum dieser E-Mail wird der SDD Nachtrag mit sofortiger Wirkung beendet und ist der Nutzer verpflichtet, ein anderes garantiertes Zahlungsmittel anzubieten, falls er das Straßennetz weiterhin verwenden will. Der Nutzer bestätigt und akzeptiert, dass Satellic nicht für etwaige Schäden haftbar sein wird, die der Nutzer im Zusammenhang mit oder infolge einer derartigen Entscheidung von Satellic erleidet oder die ihm zugefügt werden.

9. SDD NACHTRAG

- (a) Der SDD Nachtrag besteht aus dem SDD Antragsformular (ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet durch den Nutzer) und die SDD Besonderen Geschäftsbedingungen. Der SDD Nachtrag stellt einen integrierenden Bestandteil der Nutzervereinbarung dar.
- (b) Der Nutzer bestätigt ausdrücklich und akzeptiert, dass Satellic das Recht hat, die SDD Besonderen Geschäftsbedingungen jederzeit einseitig zu ändern oder anzupassen. Derartige Änderungen oder Anpassungen werden dem Nutzer per E-Mail an die in seinem Nutzerkonto angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Derartige Änderungen oder Anpassungen treten zwei (2) Wochen nach dem Datum in Kraft, an dem Satellic die Bekanntgabe per E-Mail an den Nutzer geschickt hat. Wenn der Nutzer den SDD Nachtrag nicht innerhalb dieses Zeitraums von zwei (2) Wochen beendet, wird davon ausgegangen, dass er die Änderung oder Anpassung unwiderruflich akzeptiert.
- (c) Der SDD Nachtrag tritt an dem Datum in Kraft, an dem der Nutzer das ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete SDD Antragsformular einreicht, und ist so lange anwendbar, (sofern Satellic dem Nutzer die Genehmigung zur Zahlung mit SDD nach Klausel 5 erteilt), bis er von einer der Parteien oder auf eine andere in den SDD Besonderen Geschäftsbedingungen beschriebene Weise beendet wird.
- (d) Der Nutzer hat jederzeit das Recht, den SDD Nachtrag zu beenden. Der Nutzer darf jederzeit ein anderes garantiertes Zahlungsmittel für eine OBU wählen, für die die Zahlung mit SDD angewendet wird.
- (e) Satellic hat das Recht, den SDD Nachtrag zu beenden, ohne gerichtliche Intervention und ohne dass dem Nutzer eine Entschädigung im Zusammenhang mit oder infolge dieser Beendigung geschuldet wird, in den in den SDD Besonderen Geschäftsbedingungen beschriebenen Fällen und falls der Nutzer seine sich aus dem SDD Nachtrag ergebenden Pflichten nicht einhält.
- (f) Der Nutzer bestätigt und akzeptiert, dass - wenn er nach Beendigung des SDD Nachtrags (je nach Fall durch den Nutzer, durch Satellic oder sonst wie) wieder mit SDD zahlen möchte - er das Antragsverfahren für die Zahlung mit SDD wieder durchlaufen muss (einschließlich der Einreichung des SDD Antragsformulars).

[ENDE DER SDD BESONDEREN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN]